

Anlage 1

Gegenüberstellung staatliche zu kommunale Revierleitung

Staatliche Revierleitung

Gemeinsamkeiten

- Trägt die umfassende Verantwortung für sein Revier
- Trifft die Entscheidungen, was in seinem Revier zu tun ist
- Ist verantwortlich für die waldbauliche Entwicklung des Waldes (biologische Produktion)
- Ist Ansprechpartner für die Kommunen und Waldbesucher
- Vertritt die Interessen des Waldbesitzers
- Ist verantwortlich für das Budget im Gemeindewald
- Plant Maßnahmen, führt sie durch und kontrolliert das Ergebnis
- Setzt die Waldarbeiter und Unternehmer ein
- Revier ist Teil des Gemeinschaftsforstamtes

Unterschiede

- Auswahlrecht über Besetzung des Revieres bei Kommunen (Flächenmehrheit), Landesforsten schreibt Stelle intern aus und unterbreitet den Kommunen den Bewerberkreis
- Forstamtsleiter (FAL) ist Dienst- und Fachvorgesetzter
- Landesforsten stellt jährlich Rechnung über Revierdienstkosten
- Gezahlt wird nur für den Anteil forstbetrieblicher Aufgaben (60%)
- Land trägt den Anteil der sonstigen Aufgaben (40%), z.B. Verkehrssicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Förderungswesen, Beratung des Privatwaldes, hoheitliche Tätigkeiten, Waldschutzmonitoring, Waldpflege
- Im längeren Krankheitsfall wird von Landesforsten ein „Ersatzförster“ entsendet → keine zusätzlichen Kosten

Kommunale Revierleitung

Gemeinsamkeiten

- Trägt die umfassende Verantwortung für sein Revier
- Trifft die Entscheidungen, was in seinem Revier zu tun ist
- Ist verantwortlich für die waldbauliche Entwicklung des Waldes (biologische Produktion)
- Ist Ansprechpartner für die Kommunen und Waldbesucher
- Vertritt die Interessen des Waldbesitzers
- Ist verantwortlich für das Budget im Gemeindewald
- Plant Maßnahmen, führt sie durch und kontrolliert das Ergebnis
- Setzt die Waldarbeiter und Unternehmer ein
- Revier ist Teil des Gemeinschaftsforstamtes

Unterschiede

- Anstellungskörperschaft (VG) schreibt Stelle aus und wählt Personal aus
- Verbandsbürgermeister ist Dienstvorgesetzter, FAL ist Fachvorgesetzter
- Anstellungskörperschaft trägt Personalkosten (Dienstbezüge, Versorgung)
- Land erstattet der Anstellungskörperschaft den Anteil der sonstigen Aufgaben (40%), z.B. Verkehrssicherung, Öffentlichkeitsarbeit, Umweltbildung, Förderungswesen, Beratung des Privatwaldes, hoheitliche Tätigkeiten, Waldschutzmonitoring, Waldpflege
- Im längeren Krankheitsfall sind die Waldeigentümer verpflichtet, für Ersatz zu sorgen